

Übersicht über die Änderungen der Friedhofssatzung und der Gebührensatzung hinsichtlich der zusätzlichen Bestattungsform „Begräbniswald“

Bisherige Fassung	Künftige Fassung
<p><u>I. Friedhofssatzung</u></p> <p style="text-align: center;">§ 14 <u>Rechtsverhältnisse und Einteilung</u></p> <p>(1) Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Eitorf. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.</p> <p>(2) Die Gräber werden eingeteilt in:</p> <ul style="list-style-type: none"> A. Reihengräber B. Wahlgräber C. Urnengräber <p>keine</p>	<p>wie bisher</p> <p>wie bisher</p> <p style="text-align: center;">D. Beisetzungsstätten im Begräbniswald</p> <p style="text-align: center;">§ 24a <u>Beisetzung von Totenasche im Wurzelbereich von Bäumen (Begräbniswald)</u></p> <p>(1) Die urnenlose Beisetzung von Totenasche im Wurzelbereich von Bäumen ist auf von der Friedhofsverwaltung dafür festgelegten Flächen möglich. Eine Beisetzung von bis zu vier Totenaschen je Baum ist möglich. Die Beisetzung erfolgt in der Form, dass die Asche in ein von der Friedhofsverwaltung vorbereitetes Erdloch eingestreut und dieses danach verschlossen wird. Eine Gestaltung, Bepflanzung oder die namentliche Kennzeichnung der Beisetzungsstätte ist ausgeschlossen. Außer während der Beisetzung darf Grabschmuck oder ähnliches nur an einer von der Friedhofsverwaltung festgelegten Stelle abgelegt werden.</p> <p>(2) Die Beisetzungen erfolgen auf Antrag des Bestattungspflichtigen. Die Beisetzungsstätte wird ausschließlich über einen von der Friedhofsverwaltung bereit gehaltenen Plan bezeichnet.</p>

II. Gebührensatzung

A

Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten

1. Verleihung eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 30 Jahren

- a) an einem Einzelgrab 1.440,00 €
- b) an eine Doppelgrab 2.880,00 €
- c) für jedes weitere Grab 1.440,00 €
- d) an einem Urneneinzelgrab 420,00 €
- e) an einem Urnendoppelgrab 840,00 €

B

Beerdigungskosten

1. Bereitstellung eines Reihengrabes

- a) für Personen über 5 Jahre (gepflegt) 800,00 €
- b) für Personen über 5 Jahre (ungepflegt – Rasengrab/anonym) 1.000,00 €
- c) für Personen unter 5 Jahre 105,00 €
- d) für Urnen 210,00 €
- e) für anonyme Urnen 270,00 €

2. Grabanfertigung einschl. Grabauskleidung:

- a) für Personen über 5 Jahre 540,00 €
- b) für Kinder unter 5 Jahre 180,00 €
- c) für Urnenbeisetzungen 180,00 €
- d) bei Verwendung eines Grabhüllensystems zusätzlich 45,00 € und bare Auslagen für Material

(3) Für den Erwerb eines Familienbaumes mit vier Grabstellen wird eine Urkunde entsprechend § 17 Abs. 1 der Satzung ausgestellt. Im übrigen gelten hierfür die allgemeinen Bestimmungen für Urnenwahlgräber, für die übrigen Beisetzungen die Bestimmungen für Urnenreihengräber sinngemäß.

(4) Dem Friedhofsträger ist vor der Beisetzung der Asche die Verfügung von Todes wegen im Original vorzulegen.

wie bisher
wie bisher
wie bisher
wie bisher
wie bisher

f) **im Wurzelbereich eines Baumes als Familienbaum für 4 Grabstellen** 1.440,00 €

wie bisher

wie bisher

wie bisher
wie bisher
wie bisher

f) **im Wurzelbereich eines Baumes** 180,00 €

wie bisher
wie bisher
wie bisher
wie bisher

e) **im Wurzelbereich eines Baumes** 136,00 €

